

Merkblatt Straßenmusik

Straßenmusik gehört zu einer lebendigen Fußgängerzone und wird von uns kostenlos genehmigt. Allerdings führt eine zu häufige oder zu laute Straßenmusik sehr schnell zu einer Belästigung der Menschen, die in der Fußgängerzone wohnen oder arbeiten. In der Vergangenheit sind zunehmend Beschwerden bei uns eingegangen, dass mit einer Genehmigung zahlreiche Personen an verschiedenen Stellen gespielt haben und sich auch nicht an die vorgeschriebenen Zeiten gehalten haben. Deshalb haben wir unsere Erlaubnis mit den genannten Einschränkungen versehen.

Wenn Sie ohne Genehmigung spielen oder unsere Vorgaben nicht beachten, müssen Sie damit rechnen, von der Polizei aus der Fußgängerzone verwiesen zu werden. Im Wiederholungsfall droht Ihnen eine Anzeige, was zum Erlass eines Bußgeldbescheides führen kann. Die Polizei kann Ihnen auch vor Ort eine Sicherheitsleistung (Geld oder Sachwerte) abverlangen. Eine Missachtung unserer Regeln führt außerdem dazu, dass wir Ihnen dann keine Genehmigung für künftige Besuche in Passau mehr erteilen.

Sowohl die Anwohner und Beschäftigten in der Fußgängerzone als auch die Polizei und wir sind an einer reibungslosen Straßenmusik interessiert. Wir würden uns freuen, wenn auch Ihr Auftritt ohne Probleme ablaufen könnte.

